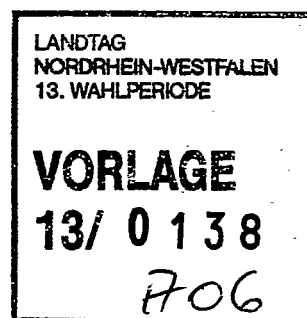


Vorlage

an den Haushalts- und Finanzausschuss

Nachtragshaushalt 2000



Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2000 (Nachtragshaushaltsgesetz 2000) und zur Änderung des Gesetzes zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2000 und zur Regelung des interkommunalen Ausgleichs der finanziellen Beteiligung der Gemeinden am Solidarbeitrag zur Deutschen Einheit im Haushaltsjahr 2000 und zur Änderung anderer Vorschriften

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 13/150

Einzelplan 10 - Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

**Bericht über das Ergebnis der Beratungen
des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz**

Beschlussempfehlung

Dem Entwurf des Einzelplans 10 wird, soweit die Zuständigkeit des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz gegeben ist, unverändert zugestimmt.

Bericht

Der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz hat die in seinen Zuständigkeitsbereich fallenden Kapitel des Einzelplans 10 in seiner Sitzung am 26. Oktober 2000 beraten und abgestimmt.

Der Sprecher der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN kündigte an, dass seine Fraktion gemeinsam mit der SPD-Fraktion im Haushalts- und Finanzausschuss bei Kapitel 10 020 Titel 683 15 *Zuwendungen an Inhaber landwirtschaftlicher Betriebe zur Abwendung der Existenzgefährdung als Folge von Naturkatastrophen* eine Erhöhung des Ansatzes um 50.000 DM beantragen wird.

Ergebnis der Beratungen

Der Entwurf des Nachtragshaushalts zum Einzelplan 10 wurde mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen von CDU bei Stimmenthaltung der F.D.P. unverändert angenommen.

Marie-Luise Fasse
Vorsitzende